

Schwangerenberatungsstellen im Kreis Pinneberg



AWO Schwangerenberatung
Am Drosteipark 21
25421 Pinneberg
Telefon: 04101 / 20 57 88
schwangerenberatung-pi@
awo-sh.de



Schwangerenberatung der
Diakonie
Alter Markt 16
25335 Elmshorn
Telefon: 04121 / 710 35
sskb@die-diakonie.org



Sozialdienst katholischer
Frauen e. V.
Schwangerenberatung
Feldstr. 24a
25335 Elmshorn
Telefon: 04121 / 248 81



Schwangerschaftsberatung
Bahnhofstr. 2b
25421 Pinneberg
Telefon: 04101 / 814 70 90
pinneberg@donumvitae.org



Frauen*beratung Elmshorn
Schwangerenberatung
An der Bahn 1
25336 Elmshorn
Telefon: 04121 / 66 28
info@frauentreff-elmshorn.de



Kostenübernahme von Verhütungsmitteln im Kreis Pinneberg



Design und Umsetzung:
Martina von Prondzinski, www.vonp.de

Herausgeberin:
Kreisverwaltung Pinneberg
Gleichstellungsbeauftragte
Kurt-Wagener-Str. 11
25337 Elmshorn
Telefon: 04121 / 4502-1021

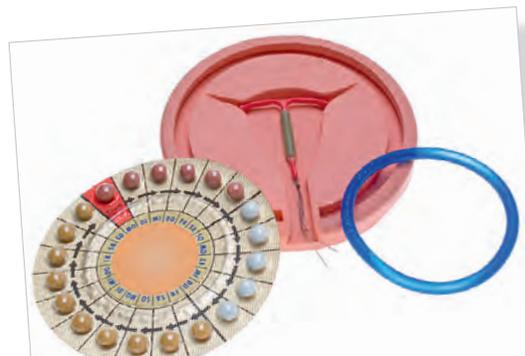
Ein Projekt im Kreis Pinneberg

Der Kreis Pinneberg übernimmt bis Ende 2022 die Kosten für ärztlich verschriebene Verhütungsmittel.

Personen, die das 22. Lebensjahr beendet haben, müssen Verhütungsmittel selbst bezahlen. Krankenkassen übernehmen die Kosten nicht. Wer staatliche Leistungen erhält, um seinen Lebensunterhalt zu sichern, oder ein geringes Einkommen hat, kann sich ärztlich verordnete Verhütungsmittel oft nicht leisten.

Der Kreis Pinneberg unterstützt diese Personen daher bei der Familienplanung mit einer freiwilligen Übernahme der Verhütungsmittelkosten. Auf Antrag werden die Kosten aller ärztlich verschriebenen Verhütungsmittel übernommen wie z. B. Pille, Dreimonatsspritze und nachhaltige Methoden wie ein Hormonimplantat, eine Spirale, Vasektomie oder eine Sterilisation. Die Kosten von Kondomen können ebenfalls übernommen werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch!



Was müssen Sie tun?

Wenn für Sie eine Spirale, Vasektomie oder Sterilisation in Frage kommt, benötigen Sie einen Kostenvoranschlag von Ihrer Ärztin bzw. Ihrem Arzt.

Für alle anderen Verhütungsmittel benötigen Sie ein Rezept und einen Kostenvoranschlag / eine Preisauskunft einer Apotheke.

Den Antrag auf Übernahme der Kosten stellen Sie bei einer der umseitig genannten Beratungsstellen in Ihrer Nähe.

Zur Antragstellung bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- Rezept (noch nicht eingelöst!)
- Kostenvoranschlag der Ärztin / des Arztes oder einer Apotheke
- Ausweis oder Meldebestätigung
- Den aktuellen Bescheid über die laufende Leistung
- Nachweis über geringes Einkommen (Gehaltsnachweise, Nachweise über Wohn- und Heizkosten)

Rückwirkend ist eine Erstattung nicht möglich!

Sind Sie berechtigt?

Sie müssen dafür folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie wohnen im Kreis Pinneberg und sind 22 Jahre oder älter
- Sie haben keinen Anspruch auf Übernahme der Kosten durch Dritte (z. B. Krankenkasse).
- Sie erhalten zur Zeit laufend Arbeitslosengeld II, Leistungen nach SGB XII oder Wohngeld, Zuschlag zum Kindergeld, BAföG oder eine Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) oder
- Sie erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und sind älter als 18 Jahre oder
- Sie haben ein eigenes Einkommen, das unterhalb folgender Grenze liegt:
 - doppelter Regelsatz für den / die Antragsteller*in plus
 - einfacher Regelsatz für Familienangehörige plus
 - Kosten für Unterkunft plus
 - Heizkosten plus
 - einer Pauschale von 10% auf die Gesamtsumme

Sie haben ein geringes Einkommen? Die Schwangerenberatungsstellen informieren Sie über die jeweilige Einkommensgrenze.